

### Arbeitsblatt 15.12.3.1 Die Schuld der Täter

Adolf Eichmann, Protokollführer bei der Wannseekonferenz und als „Judenreferent“ im Reichssicherheitshauptamt einer der Organisatoren der „Endlösung“, gelang es nach dem Krieg zunächst, unerkannt nach Südamerika zu fliehen. Dort wurde er später entdeckt, entführt und in Israel vor Gericht gestellt. Während seiner Vernehmung sagte er aus:

„Ich habe viel Schuld, das weiß ich, Herr Hauptmann. Aber ich habe mit der Tötung der Juden nichts zu tun. Ich habe nie einen Juden getötet, aber ich habe auch keinen Nichtjuden getötet – ich habe überhaupt keinen Menschen getötet. Ich habe auch nie einen Befehl zum Töten eines Juden gegeben, auch keinen Befehl zum Töten eines Nichtjuden, auch das habe ich nicht. [...] Ich habe gehorcht. Egal, was man mir befohlen hätte, ich hätte gehorcht. Ich habe gehorcht, ich habe gehorcht. Ich kann aus meiner Haut nicht heraus, Herr Hauptmann. [...] Das ist überhaupt meine Norm. Zur Norm habe ich die Kant'sche Forderung erhoben, und zwar schon sehr lange. Nach dieser Forderung habe ich mein Leben ausgerichtet. [...] Ich wäre der letzte, der nicht bereit wäre, sich den deutschen Behörden zu stellen, [...] aber ich bin mir noch keinesfalls klar über den rechtlichen Status, den ein einstiger Befehlsempfänger, der getreu dem damaligen Diensteid zu handeln hatte und die erhaltenen Befehle und Weisungen durchzuführen hatte, heute in der Urteilsfindung einnimmt. Ich war nichts anderes, als ein getreuer, ordentlicher, korrekter, fleißiger – und nur von idealen Regungen für mein Vaterland, dem anzugehören ich die Ehre hatte, beseelter – Angehöriger der SS und des Reichssicherheitshauptamtes. Ein innerer Schweinehund und ein Verräter war ich nie. [...] Meine subjektive Einstellung zu den Dingen des Geschehens war mein Glaube an die Notwendigkeit eines totalen Krieges, weil ich an die steten Verkündigungen der Führung des damaligen Deutschen Reiches – Sieg in diesem totalen Krieg oder Untergang des deutschen Volkes – stets in zunehmendem Maße glauben musste. Aus dieser Einstellung heraus tat ich reinen Gewissens und gläubigen Herzens meine mir befohlene Pflicht.“

(Jochen von Lang: Das Eichmann-Protokoll. Tonbandaufzeichnungen der israelischen Verhöre. Berlin 1982. S. 92, 180, 260-262)

#### Arbeitsaufträge

1. Recherchieren Sie die Biographie von Adolf Eichmann.
2. Nehmen Sie Stellung zur Aussage von Eichmann, er „habe mit der Tötung der Juden nichts zu tun“.
3. Die Kant'sche Forderung lautet: „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde“. Überprüfen Sie, ob die Handlungen Eichmanns der Kant'schen Forderung entsprechen.
4. Versuchen Sie die Schuld von Adolf Eichmann mit eigenen Worten zu beschreiben.
5. So wie Adolf Eichmann argumentierten nach dem Krieg viele Deutsche. Was lässt sich ihnen entgegen?